

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/288/2026

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerin Stefanie Rother	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Katrin Kaderschafka
--

**Ludwig- und Theresien-Waisenhausstiftung: Jahresabschluss 2024 Entlastung und Ergebnisverwendung**

Anlage\_ Beschluss RPA/020/2025 vom 12.11.2025

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	27.01.2026	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	30.01.2026	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses und der Bilanz 2024 nach § 80 Abs. 1 KommHV-Doppik werden vollinhaltlich anerkannt. Die Beschlüsse zur Erledigung der einzelnen Prüfungsberichte in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.11.2025 werden übernommen. Die Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten ist damit abgeschlossen.
2. Der Jahresabschluss 2024 wird festgestellt.
3. Gemäß Art. 20 Abs. 2 BayStG i.V.m. 102 Abs. 3 GO wird der Verwaltung Entlastung erteilt.
4. Die Zuführungen zu den einzelnen Ergebnismrücklagen werden wie im Sachvortrag dargestellt beschlossen. Die Zuführungen des Ergebnisses werden mit dem Jahresabschluss 2025 umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

<b>Klimaschutz</b>	
--------------------	--

I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## **I. Zusammenfassung**

Gemäß Art. 20 Abs. 2 BayStG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO stellt der Stadtrat für die Ludwig- und Theresien-Waisenhausstiftung nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten den Jahresabschluss mit Bilanz in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Für 2024 ergab sich in der Ergebnisrechnung ein Überschuss. Dieser soll durch eine Zuführung in die freie Rücklage umgesetzt werden.

Der Stadtrat sollte nun gem. § 23 Satz 1 und § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik die Verwendung des Ergebnisses beschließen.

## **II. Sachvortrag**

Der Jahresabschluss 2024 mit Schlussbilanz und Rechenschaftsbericht der Ludwig- und Theresien-Waisenhausstiftung wurde dem Stadtrat in seiner Sitzung am 31.07.2025 vorgelegt.

Nach Kenntnisnahme durch den Stadtrat wurde sie dem städtischen Rechnungsprüfungsamt (RPA) zur örtlichen Prüfung überwiesen.

Zum Jahresabschluss 2024 hat das RPA zum 04.11.2025 seinen Prüfungsbericht Nr. 06/2025 vorgelegt. Die im Prüfungsbericht des RPA enthaltenen Prüfungsfeststellungen wurden vom Kämmerei-amt allesamt ausgeräumt. Bei unterschiedlichen Auffassungen zu verschiedenen Feststellungen wurde ein Konsens gefunden und die Prüfungsfeststellungen ausgeräumt.

Das Kämmereiamt hat alle Prüfungsfeststellungen aus dem vorliegenden Prüfungsbericht gegenüber dem RPA beantwortet. Die Antworten sind als Synopse (Prüfungsfeststellung zu Antwort Kämmereiamt) dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung am 12.11.2025 zur Entscheidung über die Erledigung vorgelegt worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in Teil I die Prüfungsbericht Nr. 06/2025 für das Jahr 2024 für erledigt erklärt

Der Prüfungsbericht enthielt den Vorschlag, die Entlastung zu erteilen.

Der Stadtrat hat neben der Feststellung der Jahresabschlüsse und der Entlastung hierzu auch über die Verwendung des Jahresergebnisses zu entscheiden.

Für das festzustellende Ergebnis bedeutet dies folgendes:

Jahr	Ergebnis	nötige Behandlung
2024	7.977,97 €	Umbuchung in die freie Rücklage 2025

Die Ludwig- und Theresien-Waisenhausstiftung ist eine gemeinnützige Stiftung. Nach den steuerrechtlichen Vorschriften zur Gemeinnützigkeit (§§ 55 ff. AO) sind für die Ludwig- und Theresien-Waisenhausstiftung die freie Rücklage und die Mittelverwendungsrückstellung auszuweisen.

Dies auch deshalb, um gegenüber den Finanzbehörden jederzeit die Zuordnung der Rücklagemittel nachweisen zu können.

Die einzelnen Ergebnisrücklagen werden über den Jahresabschluss 2025 wie folgt geändert:

	<b>Bilanz 2022</b> - € -	<b>Bilanz 2023</b> - € -	<b>Bilanz 2024</b> - € -	<b>Erhöhungs- Betrag 2025</b> - € -	<b>Bilanz 2025</b> - € -
Freie Rücklage	144.456,28	146.485,06	146.871,80	7.977,97	154.849,77
Verwendungs- rückstand	23.244,66	25.602,22	0,00*	0,00	0,00
Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand Ergebnis- rücklage	167.700,94	172.087,28	146.871,80	7.977,97	154.849,77

\* Umbuchung als Mittelverwendungsrückstellung mit dem Jahresabschluss 2024.

Der Betrag von 7.977,97 € wird wie dargestellt, im Jahresabschluss 2025, die freie Rücklage erhöhen.

Es wird gebeten, der dargestellten Ergebnisverwendung zuzustimmen und der Verwaltung Entlastung zu erteilen.